

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion

Hier: Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47

Beratungsfolge:

20.05.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

Nach Ablauf eines Jahres erinnern wir an die Mitteilung der Verwaltung (Fachbereich Bauen und Wohnen (60) vom 29.5.2014 s. Anlage) auf unsere Anfrage von Januar 2014 und Nachfrage vom April 2014. Es wurde mitgeteilt, dass der WBH mit Schreiben vom 5.5.2014 aufgefordert worden sei, die Sanierung der Mauer durchzuführen. Den gegenwärtigen Zustand der Mauer haben wir bei unserem Ortstermin am 4.5.2015 zu Ihrer Kenntnis anliegend dokumentiert. Nach einigen stundenweisen Aktivitäten von Mitarbeitern dort vor Ort für Flickarbeiten am Zaun vor bereits geraumer Zeit stellen sich uns nun folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten, nachdem die Sanierungsaufforderung dieser Mauer an den WBH nunmehr ihren ersten Geburtstag feiert:

1. Ist der gegenwärtige Zustand als solcher zu betrachten, der in Oege eine abgeschlossene Sanierung darstellt?
2. Wenn man in Oege von einer Gleichbehandlung der Stadtteile spricht, erntet man nur noch Gelächter. Ist in diesem Jahrzehnt hier noch mit weitergehenden Maßnahmen an der Mauer zu rechnen und falls ja, wann?

Begründung

Siehe Anlage!

0496/2015



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Hohenlimburg, 04.05.2015

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage zur Tagesordnung gemäß § 5 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015 auf.

Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47

Nach Ablauf eines Jahres erinnern wir an die Mitteilung der Verwaltung (Fachbereich Bauen und Wohnen (60) vom 29.5.2014 s. Anlage) auf unsere Anfrage von Januar 2014 und Nachfrage vom April 2014. Es wurde mitgeteilt, dass der WBH mit Schreiben vom 5.5.2014 aufgefordert worden sei, die Sanierung der Mauer durchzuführen. Den gegenwärtigen Zustand der Mauer haben wir bei unserem Ortstermin am 4.5.2015 zu Ihrer Kenntnis anliegend dokumentiert. Nach einigen stundenweisen Aktivitäten von Mitarbeitern dort vor Ort für Flickarbeiten am Zaun vor bereits geraumer Zeit stellen sich uns nun folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten. Nachdem die Sanierungsaufforderung dieser Mauer an den WBH nunmehr ihren ersten Geburtstag feiert,

1. Ist der gegenwärtige Zustand als solcher zu betrachten, der in Oege eine abgeschlossene Sanierung darstellt?
2. Wenn man in Oege von einer Gleichbehandlung der Stadtteile spricht, erneut man nur noch Gelächter. Ist in diesem Jahrzehnt hier noch mit weitergehenden Maßnahmen an der Mauer zu rechnen und falls ja, wann?

Mit freundlichen Grüßen
Peter Leisten

Geschäftsführer :
Jochen Eisermann,
Holthauser Str. 34,
58093 Hagen,
Festnetz 02334 / 43326
Mobil 0178 4782641
Email : jochen.eisermann@arcor.de

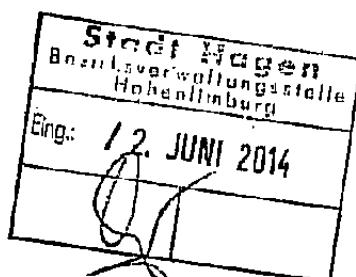
Fraktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Auf dem Bauloh 5b, 58119 Hohenlimburg
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113
Email: peter.leisten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700

29.05.2014

An

BV 1



Anfragen nach § 5 der CDU-Fraktion in den Sitzungen der BV Hohenlimburg am 22.01.2014 und 30.04.2014
betreffend Stützmauer Piepenstockstraße

In der Sitzung der BV am 22.01.2014 wurden von der CDU-Fraktion zur Stützmauer in der Piepenstockstraße folgende Fragen gestellt:

1. Wer ist für die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zuständig?
2. In wessen Eigentum stehen Stützmauer und Zaun?
3. Gibt es an dieser Stelle bereits geplante Maßnahmen bzw. welche werden hier vorgeschlagen?

Die Fragen werden wir folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zuständig für die Verkehrssicherheit ist der Wirtschaftsbetrieb Hagen.

Zu 2.:

Stützmauer und Zaun stehen im Eigentum der Stadt Hagen.

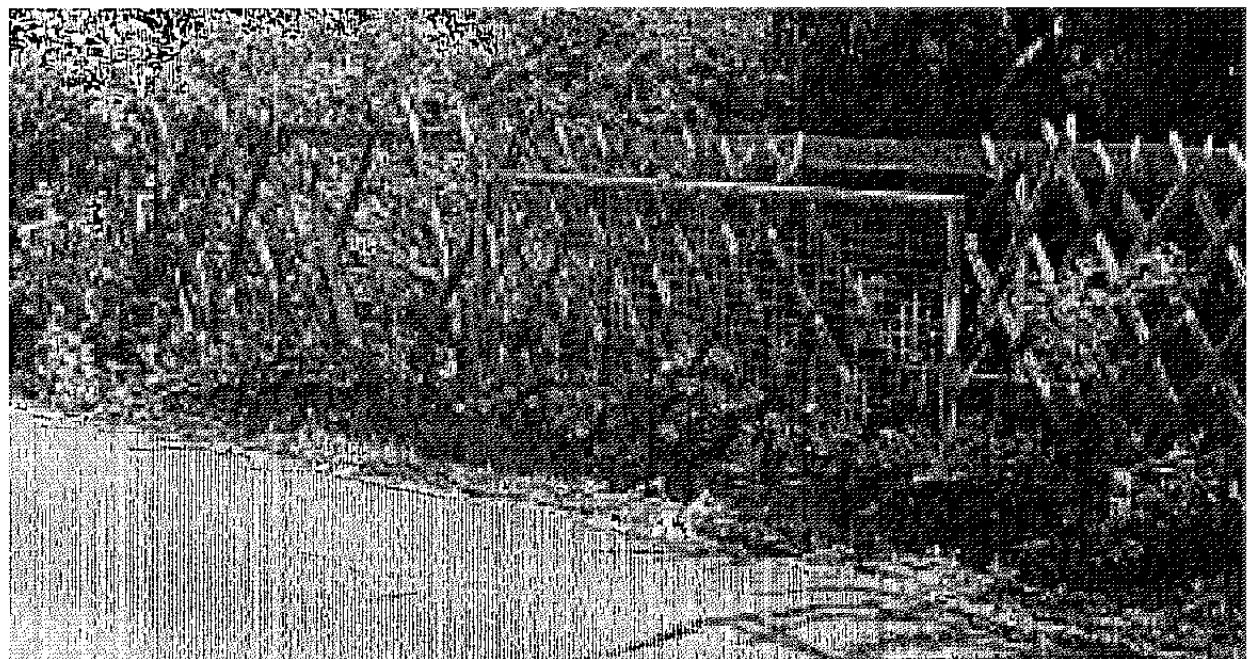
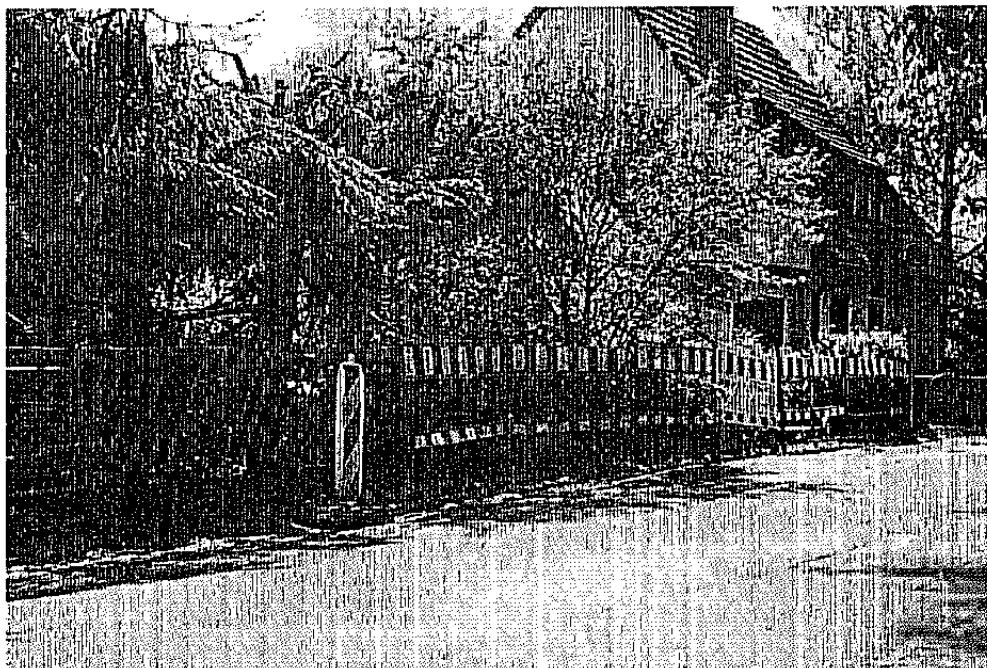
Zu 3.:

Am 06.02.2014 fand ein Ortstermin mit dem Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen – Straßenunterhaltung – statt. Ergebnis war, dass der WBH die Sanierung der in der Zuständigkeit der Stadt Hagen liegenden Mauer durchführen wird.

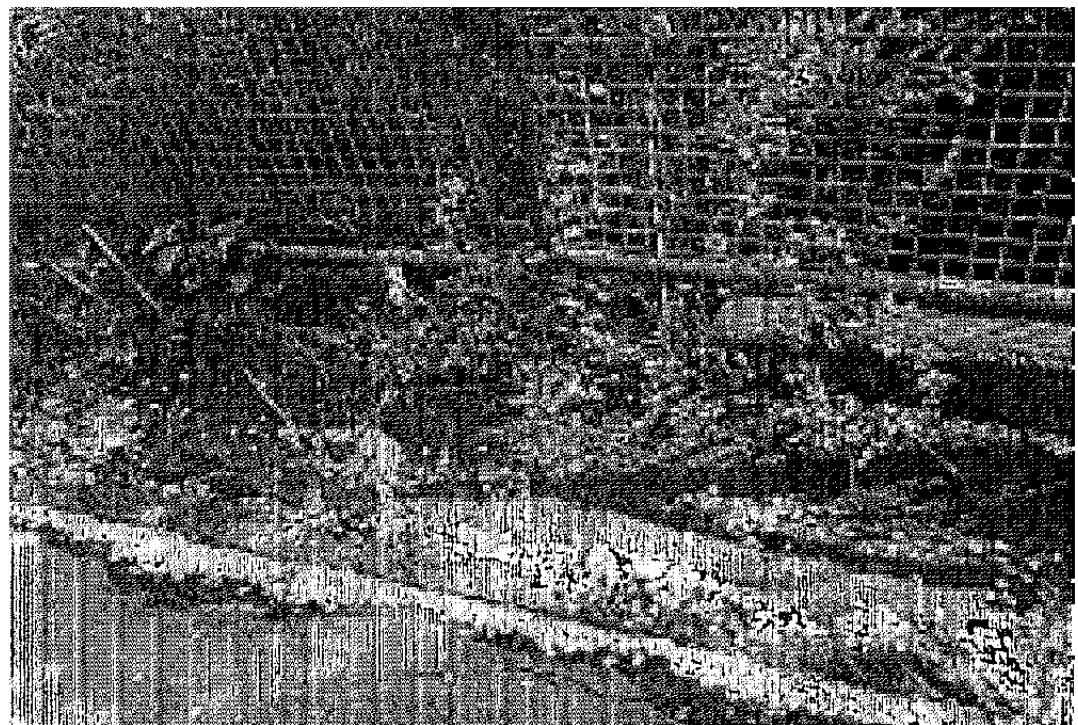
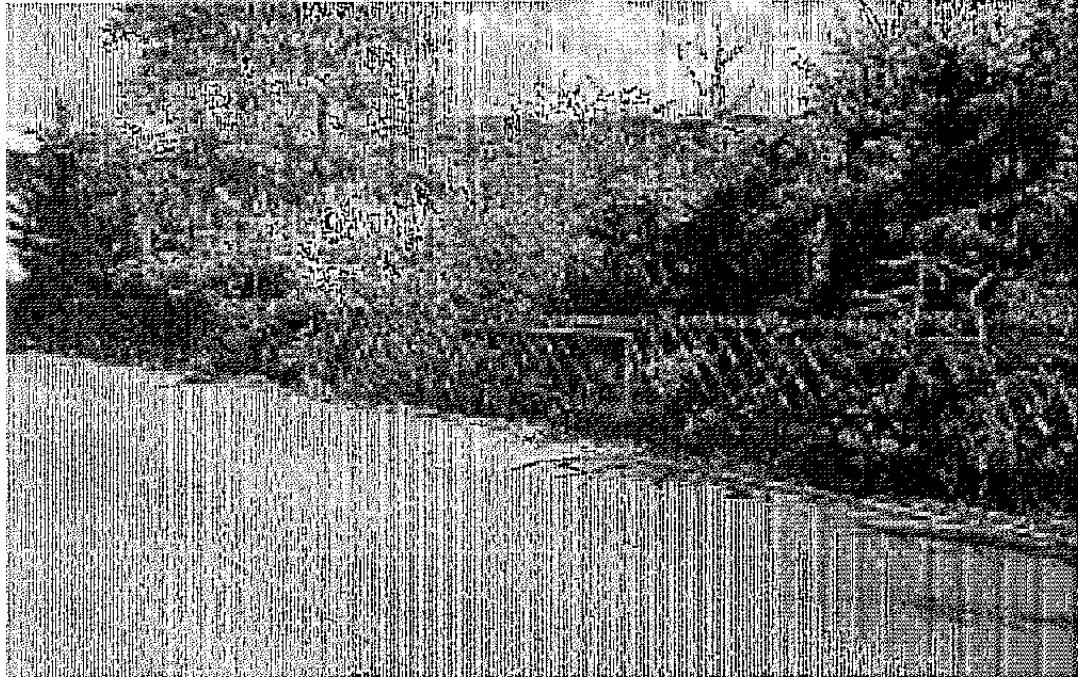
Der WBH wurde mit Schreiben vom 05.05.2014 aufgefordert, die Sanierung zu planen und durchzuführen.

B. Schönni

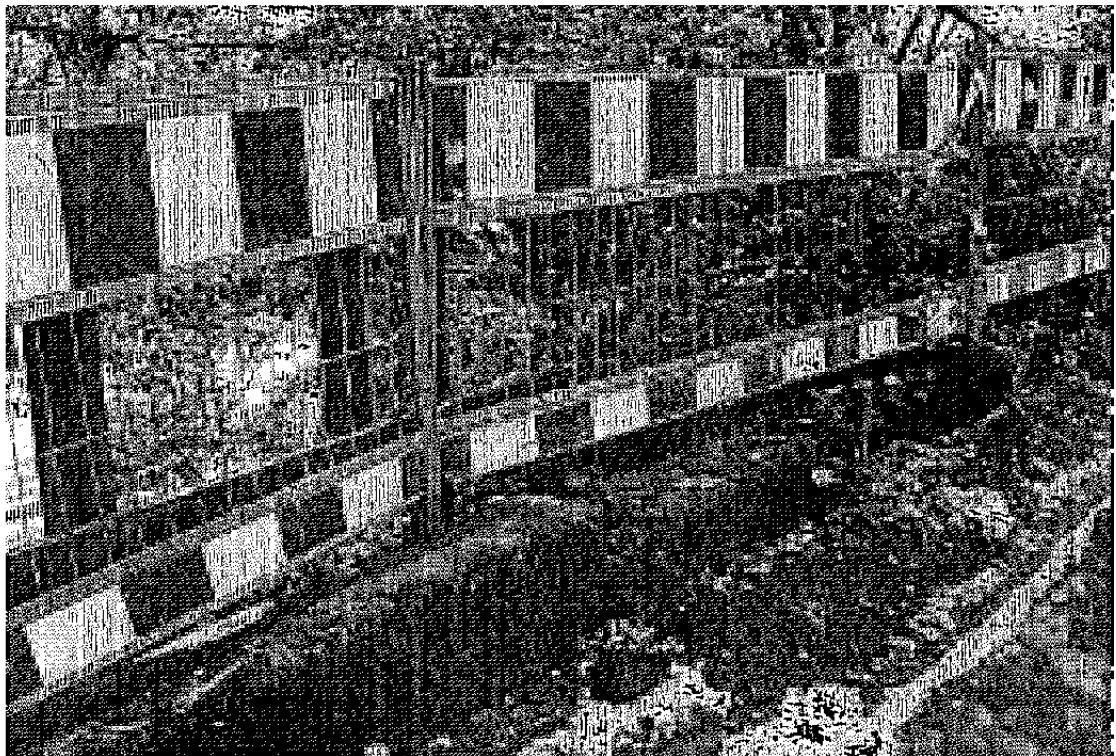
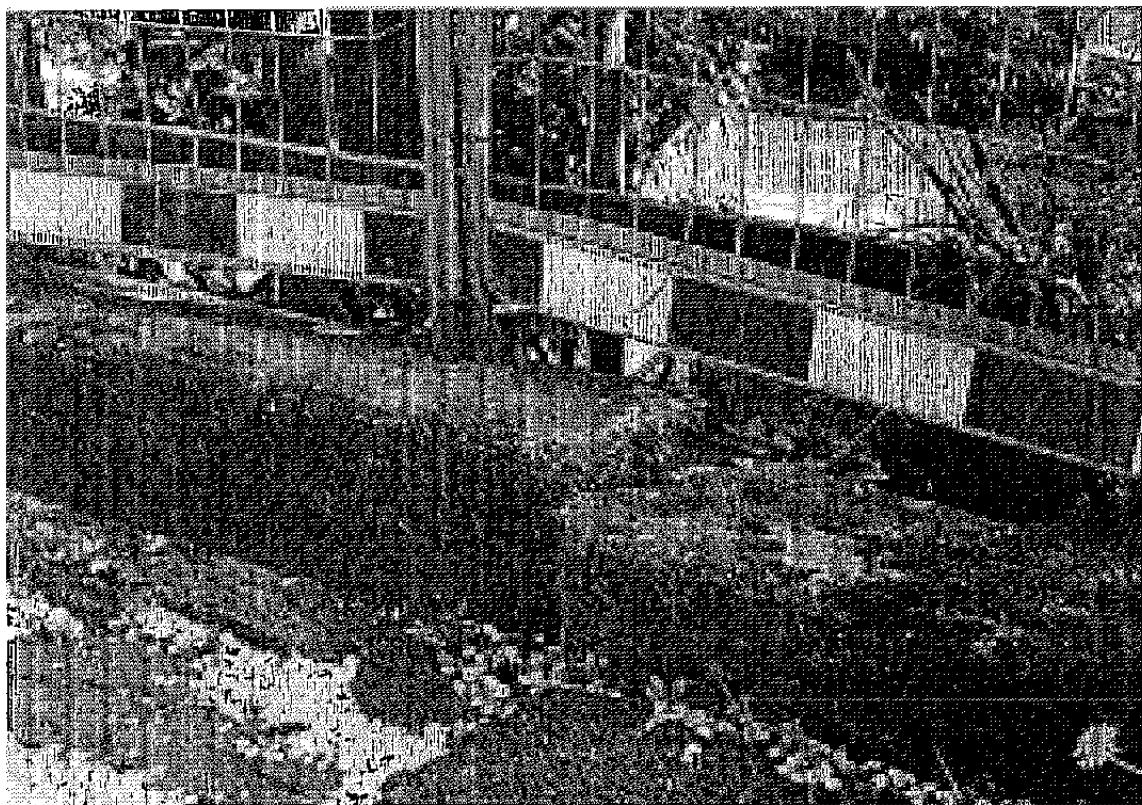
Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47
Ortstermin 4.5.2015



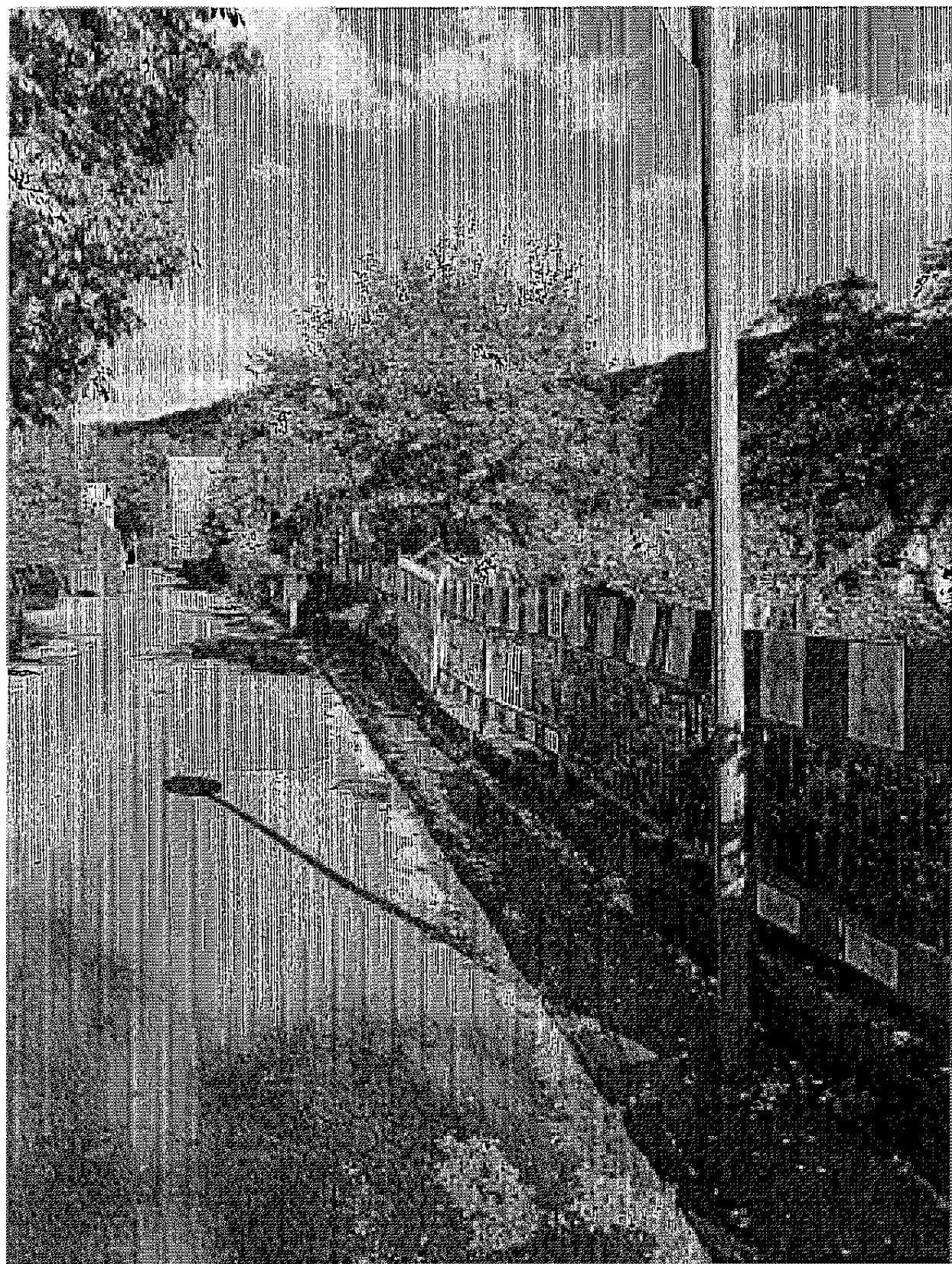
Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47
Ortstermin 4.5.2015



**Stützmauer in der Piøpenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47
Ortstermin 4.5.2015**

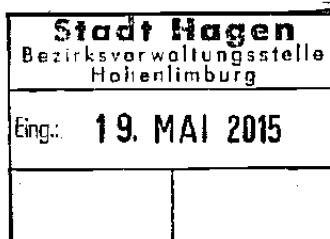


Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45 und 47
Ortstermin 4.5.2015



An

BV - 1



Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015
TOP 5.2 Anfrage der CDU-Fraktion
hier: Stützmauer in der Piepenstockstraße gegenüber den Hausnummern 45
und 45
Stellungnahme der Verwaltung

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen wurde von der Stadt Hagen mit der Unterhaltung der Stützwand Piepenstockstraße – Grundstücke Ahmer Weg 31 – 39 – beauftragt. Die vorgenannte Stützwand wurde mit Datum vom 14.05.2014 in das Kontroll- und Prüfprogramm gemäß DIN 1076 aufgenommen. Die Verkehrssicherheit wurde gewährleistet.

Aufgrund des vorhandenen Schädigungsgrades der Mauer ist eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich. Eine Emeuerung der Stützmauer ist entsprechend der Prioritätenliste mittelfristig geplant.

B. Mohr